



Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland
Am Markt 13 A
14542 Werder (Havel)

Aktuelles Urteil des BGH in Sachen Altanschießer

Am 27. Juni 2019 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) darüber, ob sogenannte Altanschießer in Brandenburg einen Anspruch auf Schadenersatz - gestützt auf § 1 Abs. 1 des in brandenburgisches Landesrecht überführten Staatshaftungsgesetzes der DDR (StHG) - haben.

Im Ergebnis verneint der III. Zivilsenat dieses und hat auf die Revision der Kläger das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Der BGH führt in seinem Urteil nunmehr aus, dass die Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg schon früher falsch war und die Bescheide mangels Rückwirkung gar nicht rechtswidrig sind.

Vgl. auch Pressemitteilung des BGH vom 27. Juni 2019, <https://www.bundesgerichtshof.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2019/2019086.html>

gez. Gärtner Geschäftsführerin